

**! Bitte bei Einreichung des Nachweises unbedingt angeben:**

<b>Kursort:</b>		<b>Kursdatum:</b>	
-----------------	--	-------------------	--

**Bestätigung über die Vorbereitung auf die praktische Prüfung zum Sachkundenachweis nach Art 7 VO (EG) Nr. 1099/2009**

Von

\_\_\_\_\_  
Name / Stempel Schlachtbetrieb      \_\_\_\_\_  
Name, verantwortliche Person mit Sachkundenachweis<sup>1</sup>

Hiermit bestätige ich, dass die in der untenstehenden Tabelle genannte Person

Name	Vorname	Adresse	Datum ggf. Zeitraum (von bis)

im oben genannten Betrieb unter meiner Aufsicht folgende Tätigkeiten bei jeweils 10 Tieren (Rind mindestens 5) der genannten Tierarten durchgeführt hat:

Bitte entsprechende Tierarten, Verfahren und Tätigkeiten ankreuzen:

- Rind:                       Bolzenschuss
- Schwein:                 **Bolzenschuss<sup>2</sup>**     Elektro     CO<sub>2</sub>
- Schaf/Ziege:            Bolzenschuss     Elektro
- Das Treiben und Ruhigstellen
- Die Betäubung und Entblutung
- Das Anschlingen und Hochziehen
- Die Bewertung der Betäubung und des Todeseintritts

Weiterhin wurde die Person in die Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung eingewiesen.

Die zuständige Veterinärbehörde wurde vorher über die geplante praktische Einweisung informiert.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der einweisenden sachkundigen Person

**Dieser Nachweis ist für die Zulassung zur praktischen Prüfung zwingend erforderlich. Bitte schicken Sie den Nachweis bis spätestens 5 Tage vor dem Kurs an das bsi Schwarzenbek (E-Mail [office@bsi-schwarzenbek.de](mailto:office@bsi-schwarzenbek.de); Fax 04151 894046) und bringen zusätzlich das Original zum Kurs mit!**

**Hinweis:**

Vor der praktischen Einweisung sollten die Kandidaten die vom bsi Schwarzenbek zugesandten Vorbereitungsunterlagen gelesen haben.

Art 21 b) VO (EG) Nr. 1099/2009: Nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde kann eine Person nach registrierter Anmeldung zu einer Schulung und Prüfung nach Art.7 (Sachkunde) in Anwesenheit und unter der direkten Aufsicht einer anderen Person, die über einen Sachkundenachweis für die betreffende durchzuführende Tätigkeit verfügt, eingearbeitet werden. Ggf. kann ein befristeter Sachkundenachweis beantragt werden.

<sup>1</sup> Für die betreffenden Tierarten und Verfahren

<sup>2</sup> Die Vorbereitung für Bolzenschussbetäubung (Schwein) kann auch am betäubten Tier erfolgen.



bsi Schwarzenbek Grabauer Str. 27a 21493 Schwarzenbek

Beratende Tierärzte:

Dr. Karen v. Holleben  
Dr. Martin v. Wenzlawowicz  
Dr. Winfried Dyrba  
Dr. Antje Köster  
Anika Lücking

Telefon: 04151 - 7017  
Fax: 04151 - 89 40 46  
Mail: info@bsi-schwarzenbek.de

USt.-Nr.: 27/222/19709  
USt-Id.Nr.: DE189324632

Konto:  
Holleben-Wenzlawowicz bsi GbR  
NR 100 022 869  
BLZ 230 527 50

➔ *Bei Bedarf kann dieses Schreiben zur Information des Veterinäramtes verwendet werden.*

**Betreff: Vorbereitung auf die praktische Prüfung zur Erlangung der Sachkunde nach Art 7 EU Verordnung 1099/ 2009; Schreiben des bsi Schwarzenbek zur Information der zuständigen Veterinärbehörden**

Sehr geehrte für die Schlachtung zuständige Kolleginnen und Kollegen,

das bsi Schwarzenbek führt seit vielen Jahren Sachkundelehrgänge und Prüfungen zur Erlangung der Sachkunde nach Art 7 EU Verordnung 1099/ 2009 in Zusammenarbeit mit den vor Ort zuständigen Behörden durch.

Unsere bisherige Vorgehensweise von der Anmeldung der TeilnehmerInnen zu den Sachkundekursen bis hin zur praktischen Prüfung sah wie folgt aus:

Bevor ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zur praktischen Prüfung (im Rahmen eines Sachkundekurses) zugelassen wird, sollte er/sie am Herkunftsbetrieb oder einem zugelassenen Schlachtbetrieb entsprechend unter Anleitung und Aufsicht einer sachkundigen Person und in Absprache mit dem zuständigen Veterinäramt auch praktisch auf die zu prüfenden Tätigkeiten vorbereitet werden. Zuvor sollte er/sie sich das durch uns zugesandte Vorbereitungsmaterial durchgelesen haben. Ein entsprechender deutlicher Hinweis erfolgte auf der Ausschreibung und bei der Anmeldung. Dies ist lange auch so befolgt worden. An den Betrieben wurden die KandidatInnen für die praktischen Tätigkeiten am lebenden Tier sorgsam ausgewählt. Auch die meisten TeilnehmerInnen der öffentlich ausgeschriebenen Lehrgänge hatten sich bereits theoretisch und praktisch mit dem Thema auseinandergesetzt.

In letzter Zeit stellen wir aber immer wieder fest, dass sich trotz dieser Vorabinformation TeilnehmerInnen zum Lehrgang anmelden, die noch nie in einem Schlachtbetrieb waren oder

noch nie ein Betäubungsgerät oder ein Stechmesser in der Hand hatten. Auch TeilnehmerInnen aus handwerklichen Schlachtbetrieben werden ohne entsprechende praktische Vorbereitung am Betrieb angemeldet. Die Anmeldungen erfolgen oft auch wahllos für alle Betäubungsverfahren und alle Tierarten, unabhängig von der Relevanz für den Teilnehmer/die Teilnehmerin.

Nach den Erfahrungen bei den praktischen Prüfungen insbesondere in den letzten Monaten haben wir uns entschlossen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung strenger einzufordern. Die TeilnehmerInnen dürfen zukünftig nur die praktische Prüfung ablegen, wenn sie einen Nachweis über die praktische Einarbeitung unter Aufsicht vorlegen können (<https://www.bsi-schwarzenbek.de/Dokumente/Nachweisformular.pdf>). Dieser beinhaltet eine Bestätigung des zugelassenen Schlachtbetriebs über den Umfang der praktischen Einarbeitung des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Dies haben wir bereits bei unserem ersten Sachkundelehrgang für die sog. „Hofschlachtung“ mit positiven Rückmeldungen der TeilnehmerInnen und der beteiligten Betriebe so praktiziert und wollen es ab dem 1. September 2021 für alle Lehrgänge und Prüfungen für die „Rotfleisch“-Tierarten umsetzen. Auf unserer Homepage und gegenüber Betrieben und Bildungsträgern kommunizieren wir das bereits jetzt (<https://www.bsi-schwarzenbek.de/Praxis.html>).

Wir hoffen, dass wir damit unserem Anspruch an den Tierschutz und Arbeitsschutz bei den Lehrgängen und Prüfungen gerecht werden können und dass wir dadurch bereits im Vorfeld besser diejenigen TeilnehmerInnen ausschließen können, die die Sachkunde gar nicht brauchen oder „nur mal so“ einen Kurs mitmachen, damit sie die Sachkundebescheinigung haben. Bei den Geflügelkursen gab es bislang weniger Probleme, weil die TeilnehmerInnen die Tätigkeiten leichter im Rahmen der praktischen Ausbildung beim Kurs lernen können. Hier wollen wir daher zunächst bei unserem dringenden Hinweis bleiben.

Wir bitten Sie unser Vorhaben und das Einarbeiten von SachkundekandidatInnen unter Anleitung und Aufsicht einer sachkundigen Person zu unterstützen, damit zukünftig weiter verantwortungsvolle sachkundige Personen ausgebildet werden können.

Bei Fragen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.

Schwarzenbek, 08. März 2023

Gez. Dr. Karen von Holleben und Dr. Martin von Wenzlawowicz